

Neusser Zeitung

Amtliches Kreisblatt



Er erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Preis vierteljährlich einschl. der tagl. Beilage „Bunte Blätter“ in Neuss 1,50 Mk., durch die Post bez. 1,65 Mk., mit illust. Unterhaltungsblatt 1,80 Mk., durch die Post bezogen 1,95 Mk. Verantwortlich für die Schriftleitung: Th. Jossen, Neuss.

Druck und Verlag von Rob. Koch, Neuss.

Anzeigen 15 Pfg. die 7gespaltene Petitzeile oder deren Raum, auswärtige 20 Pfg. Reklamen 60 Pfg. die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Josef W. H. Koch, Neuss. Expedition: Neuss, Neustr. 1. Tel. 57.

Nr. 144

Donnerstag, 30. Juni 1910. (Pauli Gedächtnis.)

85. Jahrg.

Weitere Veränderungen im Ministerium und im diplomatischen Dienst.

Allgemein hatte man angenommen, daß mit den jüngst erfolgten Veränderungen im preussischen Ministerium es sein Bewenden haben werde; in dieser Hinsicht hat man sich aber getäuscht; auch der langjährige preussische Finanzminister, von Rheinbaben, hat seinen Abschiedsgesuch eingereicht und wird als Nachfolger des jetzigen Landwirtschaftsministers, Freiherr von Smorawitz, das Oberpräsidium der Rheinprovinz übernehmen, wo man ihm seit seiner, wenn auch verhältnismäßig kurzen, Arbeitstätigkeit als Düsseldorfischer Regierungspräsident ein gutes Andenken bewahrt hat. Der Borden des „Hohenzollern“ soll zuweilen ein recht ungemütlicher Aufenthalt sein, und schon manche ernste Aussprache zwischen dem Kaiser und seinen ersten Ratgebern hat dort stattgefunden. Zum ersten Male in seiner Eigenschaft als Reichszugler ist Herr von Bethmann Hollweg dort gewesen, und es hat nicht an Deuten gefehlt, welche meinten, daß er mit seinem Abschiedsgesuch in der Tasche zurückkehren würde. Aber die Stellung des Herrn von Bethmann Hollweg scheint sich gerade im Gegenteil befestigt zu haben, und es ist ihm allem Anschein nach gelungen, den Kaiser davon zu überzeugen, daß der zu den politischen Tagesfragen von ihm eingenommene Standpunkt der richtige sei, und wohlgerichtet kehrt er nach der Wilhelmstraße zurück, mit dem Bewußtsein, sie nicht so schnell zu verlassen, wie mancher Gegner hofft. Statt seiner geht Herr von Rheinbaben, was vielfach überraschend kommen mag; in diesen Tagen man in eingeweihten Kreisen schon seit längerer Zeit, daß der Minister amtsüde war und sich nach einer ruhigeren Tätigkeit sehnte. Bermalte er doch schon seit einem Jahrzehnt als Nachfolger Miquels das Finanzministerium, dessen Schwierigkeit einen ganzen Mann erfordert. Herr von Rheinbaben ist ein würdiger Nachfolger seines großen Lehrmeisters gewesen, er hat sich in diesem Amte um die preussischen Finanzen unjürrtlich ganz bedeutende Verdienste erworben und es zur-ae gebracht, daß Preußen, im Gelde schwamm, als der Reichsfiskus schon seit Jahren Krienslöcher aufwies. Für den Fürsten Bülow bedeutete Herr von Rheinbaben eine wertvolle Unterstützung, zumal er im Parlament ein recht gewandter Debattier war und bei der Rechten großen Einfluß besaß. Namentlich bei der Reichsfinanzreform war die Hilfe Rheinbabens für den Kanzler sehr wünschenswert, und Herr von Rheinbaben brachte sogar das Opfer, in einer glänzenden Rede für die Notwendigkeit der Erbschaftsteuer einzutreten, die er früher selbst verworfen hatte. Beim Scheitern der Reichsfinanzreform mag ihm wohl schon der Wunsch gekommen sein, sein Abschiedsgesuch einzureichen, da er an der Mitwirkung in hohem Maße beteiligt war; damals standen aber in Preußen noch eine Reihe von Maßnahmen bevor, die er sicher noch durchführen wollte, und auch Herr von Bethmann-Hollweg dürfte ihn zu weiterer Unterstützung gebeten haben, zumal in jenem Moment auch gerade im Reichsfiskusamt ein Wechsel eingetreten war. Nun ist die Session zu Ende. Bei der Erwiderung auf die Kritik des Herrn von Gwinner gegen die preussischen Finanzen hat Herr von Rheinbaben seinen Schwanengesang gehalten, um sich jetzt von den Lasten seines Amtes und der ruhigeren Posten eines Oberpräsidenten zu erholen.

Der Nachfolger des Herrn v. Rheinbaben, der bisherige Oberbürgermeister von Magdeburg, Dr. Lenke, war bereits im Finanzministerium, wo ihm Herr v. Rheinbaben die höheren Beamten des Finanzministeriums vorstellte.

Auch in der Leitung des Auswärtigen Amtes soll ein Wechsel eintreten. Freiherr v. Schoen wird durch Herrn v. Kiderlen-Wächter ersetzt und geht als Botschafter nach Paris. Die drei Jahre, die er als Staatssekretär tätig gewesen ist, haben ihn vor eine Reihe schwieriger Aufgaben gestellt. Im Rückblick über diese Zeit wird man im Urteil gerechter sein, als es sich in der Hitze des Tages und unter dem ersten Eindruck der Ereignisse vielfach geäußert hat. Man wird es nicht tadeln können, daß ein Mann, zu dem die französischen Staatsmänner Vertrauen zu haben scheinen, als Botschafter nach Paris geschickt wird. Freiherr von Schoen kennt zudem den Boden aus einer zehnjährigen Tätigkeit als Botschaftsrat. Zugute wird ihm kommen, daß er auch die russischen Verhältnisse genau kennt. Das ist für den Botschafter in Paris von begreiflichem Nutzen. Seinen Aufgaben in Berlin ist diese Kenntnis russischer Personen und Dinge namentlich während der Botschaftsreise zugute gekommen.

Politische Nachrichten.

Deutschland.

× Zur Regelung der Ortszulagen der Lehrer veröffentlicht die Berl. Vol. Nachr. folgende Zeiten: Angehts der Erfahrungstatsache, daß kein Gesetz alle, die von ihm betroffen werden, zufrieden zu stellen vermag, kann es nicht wundernehmen, daß auch das neue Lehrerbefoldungsgezet Anfechtungen erfährt, weil der eine oder andere Wunsch unberücksichtigt geblieben ist. Namentlich hat man sich in Lehrkreisen über die Regelung der Ortszulagenfrage noch immer nicht völlig beruhigt, und die Beschwerden über unzureichende Ortszulagen werden voraussichtlich auch in der Zukunft sobald nicht verstummen. Aber das Lehrerbefoldungsgezet vom 26. Mai v. J. dafür verantwortlich zu machen oder an die Staatsregierung im Sinne eines zwangsweisen Vorgehens gegen die Schulverbände zu appellieren, scheint nicht der richtige Weg zur Abhilfe zu sein. Die Ortszulage — das ist durch die parlamentarischen Verhandlungen zur Genüge dargetan und überdies durch eine Erklärung des Unterrichtsministers in der zweiten Lesung des Kautusetats ausdrücklich festgestellt — ist in erster Linie als eine freiwillige Leistung der Schulverbände gedacht. Ein zwangsweises Vorgehen zwecks Einführung von Ortszulagen ist nach § 25 LBG, allerdings ausgeschlossen, kann aber im Interesse der Schonung der Selbstverwaltung der Gemeinden nur da in Frage kommen, wo die Steigerung des Dienstleistungens über die gesetzlichen Normalfälle hinaus nach den besonderen Verhältnissen des Schulverbandes nicht nur wünschenswert, sondern unbedingt geboten erscheint. Es ist daher schlechterdings nicht angingig, die Regierungen generell anzuweisen, auf die Ortszulagenberechtigten Schulverbände dahin einzuwirken, daß sie Ortszulagen einführen oder erhöhte Ortszulagen beschließen. Das Gezet hat in der Frage des örtlichen Bedürfnisses die Ministerialinstanz tunlichst auszuschalten gesucht und die Entscheidung den Regierungen, in der Beschwerdeinstanz dem Provinzialrat, übertragen (§ 23 LBG.) Auch bei einem zwangsweisen Vorgehen gegen die Schulverbände steht die Endentscheidung im Beschlußverfahren nach dem Feststellungsgezet vom 26. Mai 1887 dem Provinzialrat zu. Diese Regelung der Ortszulagenfrage entspricht der Grundtendenz des neuen Lehrerbefoldungsgezetes, das den Zweck verfolgt, neben einer allgemeinen Erhöhung des Niveaus der Lehrerbefoldung auch eine größere Gleichmäßigkeit des Dienstleistungens herbeizuführen und die großen Unterschiede in Stadt und Land, im Osten und

Westen der Monarchie möglichst auszugleichen. Hier würde es nicht vereinbar sein, wenn die Staatsregierung in weitem Umfange die Ortszulagenberechtigten Schulverbände zur Einführung von Ortszulagen anhalten wollte. Dadurch würde die mit dem Gezet beabsichtigte Wirkung wieder in Frage gestellt werden. Dazu kommt, daß die Gemeinden durch die neuen Befoldungsgezet schwer belastet sind und sich vielfach in wirtschaftlicher Bedrängnis befinden. Der gegenwärtige Zeitpunkt ist daher keinesfalls geeignet, an sie mit neuen Anforderungen, die nicht unbedingt durch das Gezet geboten sind, heranzutreten. Für den Fall, daß nach der festen Ueberzeugung der beteiligten Lehrkreise trotz der ablehnenden Beihlufstaltung einer Gemeinde die Einführung oder Erhöhung von Ortszulagen durch die besonderen Verhältnisse des Schulverbandes geboten erscheint, erübrigt also unter eingehender Begründung und Beibringung schlüssiger Nachweise bei der Schulaufsichtsbehörde vorzulegen zu werden.

Luftschiffahrt.

♦ 2. 3. 7. Schiffschiffahrt! Etwa fünf Kilometer nördlich von Jburg, eine Stunde entfernt von der nächsten menschlichen Siedelung, der kleinen Ortschaft Wellendorf, haben die Fahrten des ersten Verkehrsluftschiffes in den schlanen Fächten einer Höhe des Teutoburger Waldes, auf dem sogenannten Kleinen Freeden, ihr vorzeitiges Ende gefunden.

Es hat nach hartem Kampf mit dem Sturm Schiffschiffahrt; ein Rollenbruch gab ihm den Rest! Das Schiff gehörte dem Steuer nicht mehr und der Stamm einer Fichte durchbohrte die Gondel und im Gewirr der Bäume wurde die Hülle zerstört. Der hintere Teil ist abgeknickt.

Verleht ist nur ein Monteur durch eine Brustquetschung und ein Fahrgast durch eine Fußverstauchung. Graf Zepelin weilt heute an der Unfallstelle.

Sport-Nachrichten.

* Düsseldorf, 29. Juni. Die Rennen hatten folgende Ergebnisse:

1. Düsseldorf - Flach - Rennen. Union-Klub - Preis 1500 M. Distanz etwa 1400 Meter. 4 Pferde liefen. 1. Herr C. Behrens br. St. Salve, Reiter Schurgold, 2. Herr L. Schwantes F. St. Bollen, 3. Herr W. Lindenstaedt F. St. Faule Grete. Tot.: 20:10 Sieg; 14, 17:19 Platz.
2. Golzheim - Jagd - Rennen. Ehrenpreis dem siegenden Reiter und garantiert 2000 M. Distanz etwa 3000 Meter. 7 Pferde liefen. 1. Herr Rtn. Liptens F. W. Sands, Reiter Herr Lin. v. Keller, 2. Herr Wepes brauner W. Tournoi, 1. Herr Lin. Brauns br. St. Media Nox. Tot.: 32:10 Sieg; 13, 12, 21:10 Platz.
3. Kurfürsten - Hürden - Rennen. Garantierte Preise 2000 M. 6 Pferde liefen. 1. Herr C. Cojads braune St. Mirjam, Reiter Genta, 2. Herr W. Kappes br. St. Roni, 3. Herr Grafen F. C. Mitternichts Schimmelstute Chrysantheme. Tot.: 39:10 Sieg; 29, 21:10 Platz.
4. Hammer Jagd - Rennen. Ehrenpreis dem siegenden Reiter und garantiert 2000 M. Distanz etwa 3200 Met. 4 Pferde liefen. 1. Herr W. Niemöller F. H. Hengist, Reiter Herr Lin. Schlacht, 2. Herr Th. v. Westernhagens br. W. Laborer, 3. Herr D. Verbs F. H. Empereur. Tot.: 20:10 Sieg; 13, 14:10 Platz.

Der Kampf um eine Million.

Roman aus dem New-Yorker Leben.
Frei nach dem Amerikanischen.
Von Erich Friesen.

Nicht so Irene. Ihr Beruf bereitet ihrem wagemutigen Sinne solch Vergnügen, daß es ihr fast wie eine Entweihung erscheint, sich dafür bezahlen zu lassen. Vielleicht kennt sie auch den Wert des Geldes zu wenig, da sie nie mehr als ein paar Dollars in der Tasche gehabt hat.

Freilich ist sie froh, daß sie jetzt in einem feinen Hause wohnt, daß sie elegante Kleider trägt und ein lauberes Dienstmädchen besitzt. Aber ihr größter Wunsch ist, ihre Verbindlichkeiten gegen Frau Forster möglichst zu verringern. Ihr händigt sie ihr ganzes Gehalt ein und behält nur einen kleinen Teil für ihre Garderobe zurück.

Nach und nach lernt Irene Welt und Menschen besser kennen; sie gewinnt einen klaren Einblick in die Motive, welche deren Handlungen leiten. ... Und je mehr ihre Neigung für Frau Forster schwand, je mehr sie erkennt, daß dieselbe selbstsüchtig, lügenhaft, ja selbst schlecht ist, um so fester fühlt sie sich mit ihr verbunden — aus Dankbarkeit.

Eines Morgens — Irene steht gerade im Zenith ihrer Popularität — läßt Direktor Fulton sie wieder in's Bureau rufen.

„Was würden Sie vorziehen, Fräulein Douglas, ein Pferd oder Geld?“

„Natürlich ein Pferd!“

„Ich wußt es ja!“ ruft Fulton, sich vergnügt auf's Knie schlagend. „Ich wette um zwanzig Dollars, daß Sie das Pferd wählen würden. Es kommt jetzt nur noch darauf an, welches. Begleiten Sie mich hinunter in die Ställe! Wollen mal Umschau halten!“

„Ich verstehe Sie nicht ganz, Herr Direktor.“

„Werden mich gleich verstehen. Kommen Sie nur!“

Während sie die Treppe hinunter nach den Ställen gehen, erzählt Fulton, daß die Habitués des Zirkus als Anerkennung für die vielen interessanten Stunden, die Viola Douglas ihnen bereitet und weil sie durch „blau und weiß“ manch hübsches Sämmchen in ihre Taschen gewetter haben, ihr eine Freude machen wollen. Sie dürfe ein solches Geschenk nicht zurückweisen.

Irene steht nachdenklich aus. „Denken Sie wirklich, ich kann es annehmen? Würden Sie es Ihrer eigenen Schwester raten?“ fragt sie ein wenig schen.

„Unbedingt. ... Was sagen Sie zu „Caprice“?“

Damit deutet er auf einen schlanken Fuchs.

Irene findet „Caprice“ entzückend und „Derby“ wundervoll und „Joe“ eine Schönheit ersten Ranges. Mit sehnsüchtigen Augen geht sie von einem Pferd zum andern. Die Wahl ist gar so schwer. ...

Plötzlich bleibt sie stehen. Ueber ihr sonniges Gesichtchen huscht es wie eine Regenwolke.

„Wieviel Geld würde ich erhalten an Stelle des Pferdes?“ fragt sie leise.

„Tausend Dollars.“

„Dann — dann möchte ich lieber die — tausend Dollars haben.“

„Gewiß, mein Kind, wenn Sie es wünschen.“

Direktor Fulton steht niebergeklagen aus. Er hat sich in seinem Liebling getäuscht und außerdem zwanzig Dollars verwettet.

„Wollen Sie einen Check oder die Summe in bar?“ fragt er geschäftsmäßig.

„In bar, wenn ich bitten darf!“ entgegnet sie mit einem langen Blick auf „Derby“.

Dann verläßt sie rasch die Ställe.

„Möcht' wissen, was sie mit dem Gelde anfangen will!“ knurrt Fulton, als er Irene zehn Hundertdollarscheine eingehändig hat.

Unten bestiegt Irene ihren Wagen und fährt bei all' den Geschäften vor, deren sie sich noch entsinnen kann, in welchen Frau Forster ehemals auf den Namen „Irene Gordon“ Sachen geliehen hat. Als sie zu Hause ankommt, bleiben ihr nur noch wenige Dollars. Doch fühlt sie sich glücklich und zufrieden.

„Jetzt kann man sie nicht mehr einsperren!“ denkt sie mit einem Blick auf die trägt auf dem Sopha liegende Frau.

„Ja, Irene ist glücklich und zufrieden. ... Sie fürchtet nicht mehr für ihr Leben. Ihr Charakter ist reifer geworden; die täglichen Reibungen haben Geist wie Körper gestärkt.“

Sie fühlt sich nicht mehr einsam und hilflos. Als sie noch ein unerfahrenes, soeben der Schule entlaufenes Kind war, da hätte man sie vielleicht beiseite bringen können; aber niemals jetzt, da sie der Liebling von ganz Newyork ist, da Jeder-

mann sie kennt, vom Arbeiter bis hinauf zum Millionär! ... Es sollte nur einmal Jemand wagen, sie für verrückt zu erklären! Hundert Arzte würden das Gegenteil beweisen! ... Auch nimmt sie ganz richtig an, daß der Instinkt der Selbsterhaltung Henry Forster verhindern wird, sich ihr wieder zu nähern, selbst wenn er erfahren sollte, daß „Viola Douglas“ identisch ist mit „Irene Gordon“.

Zu den vielen Lebemannern, welche häufig das neben dem Zirkus gelegene Arabien - Restaurant besuchen, gehört auch ein älterer Herr, der sich „Harry Watson“ nennt.

Eines Tages sitzt er mit Direktor Fulton, welcher gern bei der Zigarre plaudert, allein an einem Tischchen. Das Gespräch kommt bald auf den Zirkus.

„Warum ist Fräulein Douglas niemals hier?“ fragt Harry Watson plötzlich. „Alle andern Mitglieder —“

„Vielleicht kommt gerade aus diesem Grunde Fräulein Douglas nicht hierher,“ erwidert Fulton kurz.

„Hm! ... Galt sich wohl für was Besseres?“

„Nein, so dumm ist sie nicht.“

„Nun also! Wenn die andern Mädchen es so gut finden —“

„Berehrtester, Ihr Herr führt Reden in Gegenwart der jungen Damen, denen Fräulein Douglas nur mit Widerwillen zuhören kann,“ sagt Fulton mit zusammengekniffenen Brauen.

„Einmal war sie hier — ganz zu Anfang, und es gefiel ihr ganz gut. Sie trank mit den Kolleginnen Champagner, und auch das gefiel ihr. Aber nicht lange. Als sie merkte, daß die Kolleginnen, sobald sie Champagner tranken, aufhörten Damen zu sein, mied sie den Champagner. Und als sie merkte, daß die Herren, die hier verkehrten, Sitte und Anstand beiseite setzen, mied sie auch Euch.“

„Ah —!“ macht der Fremde. „Sie ist also eine wirkliche Dame!“

„Ich denke, das kann Jeder sehen.“

Der Fremde dreht seine Zigarre ein paar Mal im Munde herum, stößt dann bedächtig die Asche ab und sagt, seine brillanten Augen forschend auf Fulton gerichtet:

„Würden Sie sich wundern, wenn die junge Dame sich plötzlich als Erbin eines großen Vermögens entpuppte?“

„Durchaus nicht. Hab' vom ersten Moment an die vornehme Dame in ihr vermutet. Ist wahrscheinlich aus irgend einem Grunde von Hause entflohen —“

* Er ist nicht zu Hause. Ein Seitenstück zu den Geschichten von dem zerstreuten Komponisten Franchetti erzählt ein Mitarbeiter der „Tägl. Rundschau“. In W. lebte ein alter Herr v. M., der neben zahlreichen anderen Eigentümlichkeiten auch die Gabe einer mehr als gewöhnlichen Zerstretheit hatte. Er war unbeweiht und hauste mit einem Diener in einer freundlich gelegenen Wohnung, die zu häufigem Besuch eine nahegelegenen Parks förmlich aufforderte. In einem schönen Herbstabend lehrte M. von einem solchen Spaziergang in der Schlafmestunde heim, wie immer in diese Gedanken versunken. Sinen steigt er die schon recht dunkle Treppe zu seiner Wohnung hinauf, längst hat er vergessen, daß er zu Hause ist, und so zieht er, statt den Drücker zu gebrauchen, den er in der Tasche hat, mechanisch die Glocke. Der Diener öffnet, aber in der Dunkelheit vermag er in den Umrissen der schweigend und regungslos dastehenden Gestalt seinen Herrn nicht zu erkennen, und da er vergeblich darauf wartet, daß der Ankömmling sein Begehren zu erkennen gibt, bemerkt er kurz: „Der Herr ist nicht zu Hause.“ Da kommt die Antwort zurück: „So! Das bedauere ich; da werde ich ein andermal wiederkommen.“ Sprach's und wandte sich zum Gehen. Er wäre die Treppe hinuntergegangen, wenn ihn jetzt der Diener nicht erkannt und zurückgerufen hätte.

Letzte Nachrichten und Telegramme

der „Neuer Zeitung“.

h Düsseldorf, 30. Juni. Die Beppelin-Gesellschaft in Friedrichshafen stellt der „Delag“ ein neues Luftschiff zum Selbstkostenpreis zur Verfügung. Es soll seine Fahrten im Oktober aufnehmen.

h Bienen, (Westf.), 30. Juni. Ein Unbekannter hat im hiesigen Lokomotivschuppen eine Maschine angezündet und unmittelbar an das Stationsgebäude herangefahren. Dann hat er sie, nachdem er die Lokomotive zur höchsten Dampfentwicklung gebracht, verlassen. Die Bremse war fest angezogen, so daß die Lokomotive sich nicht fortbewegen konnte. Eine Explosion wäre unvermeidlich gewesen, wenn nicht ein Maschinist den Anschlag entdeckt und vereitelt hätte.

Handels-Zeitung.

Amstliche Fruchtpreise zu Neuch am 30. Juni.

Weizen 100 Ro.	1. Du. 19 20	Kartoffeln 50 Kilo	2,50—2,80
„ „ „	2. „ 18 20	„ 50 Kilo	2,00—2,50
Roggen 100 Ro.	1. „ 14 80	Roggenstroh 500 Kilo	17,—
„ „ „	2. „ 13 80	Breidruschstroh 500 Kilo	19,—
Hafer 100 Kilo	1. „ 15 20	Butter Kilo	2,80
„ „ „	2. „ 14 20	Eier 100 Stück	8,—

Am heutigen Getreidemerkte blieben Preise sämtlicher Fruchtgattungen unverändert.

Preisnotierungen der Neuer Mäher.

Rübsöl 100 Kilo in Partien von 100 Htr. (ohne Faß)	54 —
„ 100 Kilo (ohne Faß)	56 —
Gereinigt Rübsöl 3 A mehr	88 —
Rübsöl 100 Kilo große waggonweise	92 —
„ kleine	92 —
Kleien 50 Kilo	5 50

Rübsöl und Kleien unverändert.

Preis, 28. Juni. Kartoffeln 6,00—0,00. Stroh 2,80—4,00. Heu 8,00—9,00 (Alles 100 Kilo). Rindfleisch 1,40—1,56. Schweinefleisch 1,50—1,70. Kalbfleisch 1,40—1,70. Hammelfleisch 1,40—1,80. Speck, geräuch., und mager 1,40—1,60. Gem. Schmalz 2,50. 2,80. Alles per 1 Kilo. Eier 40 Stück 3,90. 4,10 (25 Stück 1,65. 1,75 A). Neues Heu 4,60—5,00.

Preis, 28. Juni. Rübsöl in Partien von 5000 Kg. 87,00 B., Okt. 85,50 B., 86,00 B.

Roggenmehl, altes 8,80—10,00, neues 7,20—7,50. Weizenmehl, altes 8,00—8,25, neues 6,00. Rindfleisch (Fleisch) 4,00—4,50. Ramm- und Preßstroh 3,50—4,00 die 100 Kil.

Magdeburg, 28. Juni. Kornzucker 88 % 00,00—00,00, 75 % 00,00—00,00, feilg. Rohzucker zur Durchf. borsf. Hamburg Juni 14,92 B., 14,85 B., 00,00 B., Juli 14,95 B., 14,90 B., 00,00 B., Aug. 15,00 B., 14,95 B., 00,00 B., Okt. 11,45 B., 11,42 B., 00,00 B., Jan. März 11,55 B., 11,52 B., 00,00 B., Mai 00,00 B., 00,00 B., 00,00 B., ruhig. Weizenmehl, la 25 12 25 37. Kristallzucker la 0,00, gem. Raffin. 25,00—25,25 gem. Mehl 24 50—24,75, bei Posten aus erster Hand, ruhig.

Ordnung

für die Erhebung einer Biersteuer in der Landgemeinde Buderich (Kreis Neuch).

Auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 23. April 1910 wird gemäß §§ 13, 18 und 82 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 für die Landgemeinde Buderich folgende Biersteuer-Ordnung erlassen.

1. Steuer von dem im Gemeindebezirk gebrauten Bier.

§ 1. Steuerpflicht.

Von dem im Gemeindebezirk gebrauten und zum Verbrauch gelangenden Bier wird eine Steuer erhoben, welche 65 Pf. für ein Hektoliter, für Bier mit einem Alkoholgehalt von höchstens 1 % vom Hundert der Raummenge, insbesondere einfaches Bier, Braun-, Dünn-, Erntebier und sonstiges geringwertiges Bier jedoch nur 30 Pf. für ein Hektoliter beträgt. Der Steuerbetrag wird der Raumgehalt der Gefäße zu Grunde gelegt, in denen sich das Bier zur Zeit des Eintritts der Steuerpflicht befindet hat.

Die Steuerpflicht tritt ein, sobald das Bier aus der Brauerei in den freien Verkehr innerhalb des Gemeindebezirks tritt, in einem mit der Brauerei verbundenen Ausschank übergeführt oder in der Brauerei oder im Haushalte des Hausbrauers verbraucht wird. Zu dem in der Brauerei verbrauchten Bier gehört insbesondere auch das Bier, welches auf dem Brauereigrundstück im Haushalte des Brauereibesizers verbraucht wird.

§ 2. Erfüllung der Steuerpflicht.

Die Steuer ist von dem Brauer (auch Hausbrauer) zu entrichten. Sie wird für die während eines Monats steuerpflichtig gewordenen Biermengen (§ 1 Abs. 2) am letzten Tage des Monats fällig und ist spätestens am siebenten Tage des nächstfolgenden Monats bei der Gemeindekasse einzuzahlen. Wird die Zahlungsfrist wiederholt veräußert oder liegen Gründe vor, die den Eingang der Steuer gefährdet erscheinen lassen, so kann die Sicherstellung der Steuer verlangt werden. Gegen Bestellung vollständiger Sicherheit wird die Steuer für eine Frist von sechs Monaten gestundet. Ohne Sicherheitsleistung kann die Steuer auf drei Monate gestundet werden. Monatsbeträge unter 20 M. sind von der Stundung ausgeschlossen.

Über das während eines Monats steuerpflichtig gewordene Bier hat der Brauer spätestens am siebenten Tage des folgenden Monats der Gemeindekasse eine mit seiner Unterschrift versehene Nachweisung in doppelter Ausfertigung vorzulegen, in der die einzelnen Biermengen unter Angabe des Tages der Abgabe, des Namens und der Wohnung des Empfängers, der Art des Bieres, der Zahl, der Zeichen und des Raumgehalts der Gefäße oder Flaschen sowie des Betrages der Biersteuer aufzuführen sind. Einzelmengen unter 10 Liter können in Tagessummen als Kleinverkauf angegeben werden.

Hinsichtlich desjenigen Bieres, welches im Laufe eines Monats in der Brauerei oder im Haushalte eines Hausbrauers verbraucht worden ist, braucht in der Nachweisung nur die Gesamtmenge des Verbrauchs an den einzelnen Tagen und im ganzen angegeben zu werden.

Eine Ausfertigung der Nachweisung wird mit Quittung über den gezahlten Steuerbetrag oder, wenn der Brauer Stundung genießt, mit Bescheinigung über die erfolgte Anmeldung zurückgegeben. Sie ist von dem Brauer in einem Sammelhefte aufzubewahren und den Aufsichtsbeamten auf Erfordern vorzulegen.

2. Steuer von dem in den Gemeindebezirk eingeführten Bier.

§ 3. Steuerpflicht.

Von dem in den Gemeindebezirk eingeführten Bier wird eine Steuer erhoben, welche 65 Pf. für ein Hektoliter, für Bier mit einem Alkoholgehalt von höchstens 1 % vom Hundert der Raummenge (einfaches Bier, Braun-, Dünn-, Erntebier und sonstiges geringwertiges Bier) jedoch nur 30 Pf. für ein Hektoliter beträgt. Wegen der Steuerberechnung findet § 1, Abs. 1, Satz 2 Anwendung.

Die Steuerpflicht tritt mit dem Zeitpunkt des Empfanges des Bieres (§ 3) ein.

§ 4. Befreiungen.

Von der Steuer befreit ist:

- a) Bier, welches in Mengen von nicht mehr als 2 Litern eingeführt wird;
- b) Bier, welches durch den Gemeindebezirk nur durchgeführt wird;
- c) sogenanntes Retourbier einer im Gemeindebezirk gelegenen Brauerei, das in den Brauereibetrieb zurückgenommen wird.

Durchgeführtes Bier ist auch solches, welches, auf der Eisenbahn zugeführt, ohne in die Gemeinde eingebracht zu werden, auf dem Bahnhofe lagert und demnächst in den Urgebinde weiterbefördert wird oder welches, auf der Achse oder auf Schiffen eingekommen, in denselben Gebinden und mit denselben Frachtbriefen usw. weitergeht.

§ 5. Art, Ort, Zeit und Ueberwachung der Einfuhr.

Jede Einfuhr von Bier muß in geeichten Gebinden mit darauf angegebener Bezeichnung des Raumgehalts oder in Flaschen, die für jedes Frachtkilo gleichartig sind, erfolgen.

Die Einfuhr darf nur auf einer Einfuhrstraße und nur während der Tageszeit geschehen. Einfuhrstraßen sind die hier einmündenden Eisenbahnen und die als Einfuhrstraßen vom Gemeindevorstand ausdrücklich bezeichneten Land- und Wasserstraßen mit den für letztere bestimmten Landungsplätzen. Als Tageszeit gilt in den Monaten Mai bis September die Zeit von 6 Uhr morgens bis 7 Uhr abends, in den Monaten Oktober bis April die Zeit von 7 Uhr morgens bis 7 Uhr abends. Die Einfuhr außerhalb dieser Zeit ist zulässig, wenn sie mittels der dem öffentlichen Verkehr dienenden Eisenbahnen, der regelmäßigen Schiffsverbindungen oder der Fahrposten erfolgt, oder wenn in besonderen Fällen die Erlaubnis vom Gemeindevorstand vorher erteilt worden ist, letzterfalls unter den dabei festgesetzten Bedingungen.

Jeder Frachtführer ist verpflichtet, den Aufsichtsbeamten auf Erfordern die zu den eingehenden Biermengen gehörigen Begleitpapiere, Frachtbriele usw. vorzulegen.

§ 6. Erfüllung der Steuerpflicht.

Die Steuer für das eingeführte Bier ist von dem Empfänger zu entrichten. Sie wird für die während eines Monats von auswärts bezogenen Biermengen am letzten Tage des Monats fällig und ist spätestens am siebenten Tage des nächstfolgenden Monats bei der Gemeindekasse einzuzahlen.

Die Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 finden auch auf die Steuer für das eingeführte Bier Anwendung.

Wer Bier empfängt, welches von auswärts eingeführt ist, hat der Gemeindekasse über das während eines Monats empfangene Bier spätestens am siebenten Tage des folgenden Monats eine mit seiner Unterschrift versehene Nachweisung in doppelter Ausfertigung vorzulegen, aus der die einzelnen Biermengen unter Angabe des Tages des Empfanges, des Namens und Wohnorts des Abnehmers, der Art des Bieres, der Zahl, der Zeichen und des Raumgehalts der Gefäße oder Flaschen sowie des Betrages der Biersteuer ersichtlich sein müssen. Der Berechnung der Steuer ist der Raumgehalt der Gefäße, in denen sich das Bier beim Empfang befindet, zugrunde zu legen. Eine Ausfertigung der Nachweisung wird mit Quittung über den gezahlten Steuerbetrag oder, wenn der Empfänger Stundung genießt, mit Bescheinigung über die erfolgte Anmeldung zurückgegeben. Sie ist von dem Steuerpflichtigen in einem Sammelhefte aufzubewahren und den Aufsichtsbeamten auf Erfordern vorzulegen.

3. Aufsichtsmassnahmen.

§ 7. Lagerbuch.

Wer sich mit dem Weiterverkauf oder Ausschank von Bier befaßt, hat über das aus einer einheimischen Brauerei oder Handlung oder von auswärts bezogene Bier ein Lagerbuch zu führen, in welchem jede Bierlieferung eine besondere Abteilung erhält. In das Lagerbuch sind in bezug auf das bezogene Bier Tag und Stunde des Empfanges, der Name des einheimischen Brauers oder Händlers bzw. Name und Wohnort des auswärtigen Abnehmers, die Art des Bieres, Zahl, Zeichen und Raumgehalt der Gefäße oder Flaschen, und der Lagerraum, in bezug auf das in dem Gemeindebezirk oder nach auswärts

weiterverkauft oder zum Ausschank entnommene Bier Tag und Stunde des Abgangs, Name und Wohnort des Empfängers, die Art des Bieres sowie Zahl, Zeichen und Raumgehalt der Gefäße oder Flaschen, in bezug auf das zum Verbrauch im eigenen Haushalt entnommene Bier dessen Menge einzutragen, auch ist jede Umfüllung in dem Lagerbuche zu vermerken. Die Eintragungen sind alsbald nach dem Empfang, der Entnahme oder der Umfüllung des Bieres zu bewirken. Das Lagerbuch ist nebst den Belegen jederzeit zur Einsicht der Aufsichtsbeamten bereitzubalten. Die Aufsichtsbeamten sind befugt, sich von der Richtigkeit der Buchführung durch Aufnahme der Lagerbestände zu überzeugen und zu diesem Zweck alle Räume zu betreten, in denen Bier gelagert wird. Die Bierhändler sind verpflichtet, den Beamten die zur ordnungsmäßigen Erledigung der Amtsgeschäfte erforderlichen Hilfsdienste zu leisten oder leisten zu lassen.

4. Ausfuhrvergütung.

Händlern, die das Lagerbuch nach § 7 ordnungsmäßig führen, wird für das von ihnen nach auswärts versandte Bier, für welches eine Steuer nach § 1 oder § 3 entrichtet worden ist, die nachweislich gezahlte Steuer voll vergütet, sofern über die Identität des versendeten und des ausgeführten Bieres und seine Unversehrtheit kein Zweifel besteht.

Der Anspruch auf die Vergütung ist bei dem Gemeindevorstande monatlich durch Vorlegung einer Nachweisung über die während des Monats nach auswärts versandten und verkauften Biermengen anzumelden. In der Nachweisung müssen Tag und Stunde des Versands, Name und Wohnort des Empfängers, die Art des Bieres, sowie Zahl, Zeichen und Raumgehalt der Gefäße oder Flaschen angegeben sein.

Der Berechnung der Vergütung wird der Raumgehalt der zur Ausfuhr benutzten Gefäße zugrunde gelegt. Die Zahlung der Vergütung erfolgt monatlich durch die Gemeindekasse, und zwar, sofern dem Händler Stundung der Biersteuer bewilligt ist, durch Verrechnung auf die gestundete Steuer oder durch Barzahlung nach Ablauf der Stundungsfrist.

5. Zulässige Vereinbarungen.

Der Gemeindevorstand ist befugt, mit einzelnen Steuerpflichtigen (§§ 2, 6) zum Zwecke der Erleichterung des Verkehrs, ferner betreffs der Zahlung und Vergütung der Steuer, besondere Vereinbarungen zu treffen. Die Vereinbarungen dürfen nicht zu Ungleichheiten in der Besteuerung führen. Sie bedürfen der Genehmigung.

6. Strafen.

Zuwerbhandlungen gegen die Vorschriften dieser Steuer-Ordnung werden, insofern nicht nach den bestehenden Gesetzen eine höhere Strafe verwirkt ist, mit einer Strafe von 3 bis 30 Mark bestraft. Außerdem ist im Falle der Steuerhinterziehung die hinterzogene Steuer nachzugahlen.

7. Inkrafttreten der Steuer-Ordnung.

Diese Steuer-Ordnung tritt am 1. Juli 1910 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Biersteuer-Ordnung vom 15. April 1903 außer Kraft.

8. Uebergangsbestimmung.

Soweit beim Inkrafttreten der gegenwärtigen Steuer-Ordnung im Gemeindebezirk gebrautes Bier bereits nach den Vorschriften der bisherigen Ordnung versteuert ist, wird die gezahlte Steuer auf die nach den Vorschriften der gegenwärtigen Ordnung etwa zu entrichtende Steuer angerechnet.

Buderich (Kreis Neuch), den 23. April 1910.

Der Bürgermeister: Kobsch.

Genehmigt.

Neuch, den 27. Mai 1910.

Der Kreisaußschuß des Kreises Neuch:

Dr. von Brandt.

Tages. Nr. 2201 K. A.

Vorstehende Steuer-Ordnung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Buderich (Kreis Neuch), den 24. Juni 1910.

Der Bürgermeister: Kobsch.

Schiffs-Nachrichten.

Hafenverkehr im Rhein-Erfst-Hafen zu Neuch.

Angelommen am 28. Juni 1910.

Schleppschiff „Anna“ Schiffer Janßen mit Stückgut von Rotterdam. Boot „Helvetia 7“ Kapitän Vogel mit Stückgut von Rotterdam.

Abgegangen am 28. Juni 1910.

Schleppschiff „Vereinigung 50“ Schiffer Schiefereder mit Kohlen nach Mannheim. Boot „Helvetia 2“ Kapitän v. Litz mit Mühlkuchmehl nach Rotterdam.

Öffentlicher Wetterdienst

der Dienststelle nach Meteorologischen Observatorium.

Wetterausichten für den heutigen Tag:

Unbeständig, windig, bis stark windig, westliche Richtung, zeitweise Regen.

Louis Dresen, Neuss,

Niederstrasse 16, Niederstrasse 16,

empfiehlt seine bewährten

Fahrräder und Nähmaschinen.

Alle Ersatz- und Zubehörteile.

Reparaturen fachgemäß, prompt, preiswürdig.

Geschäftliches.

Für die Küche finden die Hausfrauen vollständige Einrichtungen in den Lagern der Firma Peter Rauhen, Eisenwarenhandlung und Haushaltsgegenstände. Das Geschäft befindet sich Oberstraße 102, Ecke Clarissenstraße.

Die Geburt eines kräftigen Knaben zeigen hochehrent an
Knaben
 Eb. Brunswicker, und Frau, geb. Loenne.

Die Geburt eines prächtigen Mädchens zeigen hochehrent an
Mädchen
 Carl Rauhaus jun. und Frau, Auguste geb. Dericks. Neuss, den 29. Juni 1910.

Statt jeder besonderen Anzeige.

Heute verschied sanft nach langem, schweren Leiden, unsere innigstgeliebte Mutter, Schwiegermutter, Grossmutter, Schwester, Schwägerin und Tante,

Frau Jonas Hoffmann
 Helene geb. Bielefeld, im Alter von 65 Jahren.

Die trauernden Hinterbliebenen.
 Neuss, den 28. Juni 1910.

Die Beerdigung findet statt Freitag Nachmittag 3 1/2 Uhr vom Trauerhause Friedrichstrasse Nr. 25.
 Kondolenzbesuche und Kranzspenden dankend verboten.

Danksagung.

Für die zahlreiche Beteiligung und Kranzspenden bei dem Begräbnis unserer lieben Tochter sagen wir allen unseren tiefgefühlten Dank.

Familie Wilh. Meuter.

Amtlicher Teil. Bekanntmachung.

Nachdem Seine Majestät der Kaiser und König allergnädigst geruht haben, mich zum Staatsminister und Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zu ernennen, nehme ich schweren und bewegten Herzens von der geliebten Rheinprovinz und Ihren Bewohnern Abschied. Mit dem aufrichtigsten Danke für das mir als Oberpräsident in so reichlichem Maße bezugte Vertrauen und Entgegenkommen verbinde ich die besten Wünsche für das weitere Wohlergehen meiner teuren Heimat und die herzlichste Bitte, mir ein freundliches Andenken bewahren zu wollen.

Freiherr von Schorlemer.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hiermit zur gefälligen Kenntnis.
 Neuss, den 28. Juni 1910.

Der königliche Landrat:
 Dr. von Brandt.

Bekanntmachung.

Die Wwe. Theodor Kluth zu Gelnhausen beabsichtigt, auf den Grundstücken Flur A Nr. 2725/649—652 der Steuergemeinde Gelnhausen

ein Schlachthaus

zu errichten. Dies wird mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntnis gebracht, etwaige Einwendungen nicht privat-rechtlicher Natur binnen 14 Tagen nach Ausgabe dieses Blattes bei dem Unterzeichneten schriftlich in 2 Ausfertigungen oder zu Protokoll anzubringen; nach Ablauf der Frist können Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden.

Die Beschreibungen, Zeichnungen und Pläne liegen bis zum Ablauf der Frist auf dem hiesigen Bürgermeister-Amt innerhalb der Dienststunden zur Einsicht aus. Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen wird Termin vor dem Unterzeichneten auf

Mittwoch, den 20. Juli d. J., vormittags 10 Uhr,

im Amtszimmer des Unterzeichneten mit dem Bemerkten anberaumt, daß im Fall des Ausbleibens des Unternehmers oder der Widersprechenden gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen wird vorgegangen werden.

Gelnhausen, den 28. Juni 1910.
 Die Polizeiverwaltung.
 Der c. Bürgermeister: Nießen.

Offerte verlangt von 500 000 Kilo Leinsaatkuchen, Gehalt an Protein ca. 31% und mit 10—11%. Lieferung franko Waggon vom 15. Oktober 1910 bis 15. Mai 1911.

Offerten unter K L 4560 an die Expedition der Neusser Zeitung erbeten.

Mehrere Wohnungen
 Schön möbliertes Wohn- u. Schlafzimmer zu vermieten in Breitenstraße 97 I. Etage.

Beleuchtungsplan pro Monat Juli 1910.

(Halbe Beleuchtung.)
 Es brennen die Nacht-Laternen:
 Vom 1. bis 10. Juli von 9 1/2 Uhr abends bis 3 Uhr morgens
 " 11. " 20. " " 9 1/4 " " 3 1/2 " "
 " 21. " 31. " " 9 " " 4 " "
 Direktion der Städt. Gasanstalt.

Albin Kehl, Neuss, Zollstrasse 32, Fernruf 684.
 Eisenrohre, Fittings und Armaturen für Gas-, Wasser-, Heizungs- und Dampfanlagen. Maschinentechn. Artikel.
 Guss-Abflussrohre und Façons
 Sinkkästen, Geschränke. Revisionsstücke etc. Treibriemen.
 „Hintz“-Riemscheiben.

Wer gut, reell, solid und billig
Schuhwaren
 kaufen will, decke seinen Bedarf im
Neusser Schuh-Bazar
 Furtherstrasse Nr. 9,
 wo von heute ab bis auf weiteres verschleudert wird.
Grosser Schlendervverkauf 10 bis 20% Rabatt.
 Damenstiefel mit Lackkappe 4 95 bis 16.50 Mk.
 Herrenstiefel 5.25 bis 18.50
 Damen-Pantoffel 95 Pfg. bis 3.50
 Herren-Pantoffel 1.25 bis 4.50 Mk.
 Schlappen von 25 Pfg. bis 1.25 Mk.
 Sandalen,
 Nr. 22—46, sehr stark und billig.

Freiwillige Versteigerung.

Am Freitag, den 1. Juli cr., vormittags 10 Uhr, sollen zu Neuss im Lokale des Wirtens Schmitt „Zum Amtsgericht“, Breitenstraße 5 Faß Salatöl, 10 Faß Backöl durch den Unterzeichneten für Rechnung dessen, den es angeht, öffentlich gegen gleich bare Zahlung meistbietend versteigert werden.
 Michler, Gerichtsvollzieher in Neuss.

Donnerstag, den 30. Juni d. J., nachmittags 2 Uhr,

sollen auf der Mühle des Herrn Peter Bartholomei zu St. Tönis:
 160 Sack Pajerschalen, 27 Sack Fischmehl, ferner 110 Sack Thomasmehl, 10 Sack Fischmehl, 2 Sack Gerstentermehl, ca. 150 Centner Rainit öffentlich meistbietend gegen bare Zahlung zwangsweise versteigert werden.
 Kempen, den 27. Juni 1910
 Peters, Gerichtsvollzieher.

Zwangs-Versteigerung.

Am Freitag, den 1. Juli 1910, vormittags 11 Uhr, soll zu Neuss im Lokal der Furtwänglerstr. 8 gegen gleich bare Zahlung öffentlich meistbietend versteigert werden:
 1 Schreibisch.
 Erhard, Gerichtsvollzieher in Neuss.

Zwangs-Versteigerung.

Am Freitag, den 1. Juli cr., nachmittags 5 Uhr, sollen zu Horrem in der Wirtschaft Schunk:
 1 Regulator, 1 Thermometer, 1 Panelbrett, 1 Spiegel, durch den Unterzeichneten, öffentlich gegen gleich bare Zahlung meistbietend versteigert werden.
 Michler, Gerichtsvollzieher in Neuss.

Ein Schrotmüller

für dauernde Arbeit gesucht von P. H. Boettgers, Kempen a. Rhein.

Laufburische

gekauft Markt 11.
 Durchaus zuverlässig, älteres Mädchen in Küche u. Hausarbeit erfahren, in kleinem besserem Haushalt gesucht. Näheres in der Expedition der Neusser Ztg.
 Suche für meine Tochter, welche Stenographie und Schreibmaschine eifrig hat, Anfangsstelle.
 Off. u. K M an die Exped.

Gesellschaft Erholung.

Freitag, den 1. Juli cr., abends 7 1/2 Uhr:
Militär-Konzert
 wozu die Mitglieder mit ihren Damen höflichst einladet
 Der Vorstand.

Allgemeine Ortskrankenkasse zu Neuss.

Vom 1. Juli d. J. ab ist Herr Dr. med. Ulrich, Furtherstraße Nr. 23, zur Behandlung der Kassenmitglieder und deren Familienangehörigen zugelassen.
 Der Vorstand.

Zuschneide-, Näh- u. Stid-Kursus

beginnt am 4. Juli im Hotel Berghaus, umfassend Schnittzeichnen, Zuschneiden und Anfertigen sämtl. Damen- und Kinder-Garderoben nach vorzügl., bewährtem leichtfaßl. pat. Lehrsystem einer alt. aut renommierten Schule. Kursus in Wäschekochen, Weiss- und Buntsticken, Nadelmalerei und allen modernen Kunstarbeiten.
 Honorar monatl. 20 Mark.
 Anmeldungen nimmt das Hotel entgegen. [4451]
 Gert. Stehling. Mar. Leuchen.

Zeitungs-Matulator

zu haben in der Expedition der Neusser Zeitung.

Gladbacher Feuer-Vers.-Akt.-Ges. M. Gladbach.

Feuer- (auch Wald-) Einbruch-, Glas- und Wasserleitungssch.-Versicherung.
 Vertreter in Neuss:
Jean Decker,
 Wenders- u. Lörickstr.-Ecke
 Das Bureau des Verein Creditreform befindet sich
 Erftstrasse 9, I.

Schirm-Reparaturen

prompt und billig
Willy Ellinghaus,
 Neuss Büchel 18. Tel. 705.
 Spezial-Geschäft für Hüte, Schirme, Pelzwaren.
Quetschstuhl
 zum Haken- u. Gerstenquetschen zu kaufen gesucht.
 Von wem, sagt die Exped.

Mühle.

Gebrauchter, guter Walzenstuhl zum Hakenquetschen gesucht. Off. unt. S P 4485 an die Exped. der Neusser Zeitung.
 40 qm gebrauchte, gute Niedermündiger Trottoir-Platten zu kaufen gesucht Gefällige Offerten an Kl. Röhlinger, Architekt. [4514]

Putze nur mit

Globus Putzextrakt
 Bestes Putzmittel der Welt.

Geld

an jedermann leih Selbstgeber unter coulanter Bedingung. Ratenweise Rückzahlung evtl. auch ohne Bürgschaft.
 Näheres d. Georg Goebel, Kapitellstraße Nr. 4 I. Etage.
 Schöne große Haselchweine. fleh. billig zum Verkauf bei
 Gottfr. Bester, Kapitellstr. 23.

Dobermann,

brauner Rüde, 9 Monate, hervorragend schönes Tier, wachsam und stubenrein, zu verkaufen.
 Zu erfragen in der Exped.

Fuhrunternehmer

sucht für 1 eventuell 2 schwere Pferde Beschäftigung. Off. unter C E 50 an die Exped. oder zu erfragen in der Expedition. [4543]